

Lagerleben (Aufsicht)

Die Gefangenenlager Rodgau waren, anders als beispielsweise die Moorlager im Emsland, im Verwaltungs- und Aufsichtsdienst ausschließlich mit Justizbeamten ausgestattet. Zwar waren einige der Beamten gleichzeitig auch Mitglieder der SA oder der SS. Sie taten jedoch nicht als solche Dienst in den Lagern. Der überwiegende Teil der eingesetzten Justizbeamten hatte seine Ausbildung nicht im NS-Staat, sondern bereits vor oder während der Weimarer Republik erhalten. Die Dienst- und Pflichtauffassung dieser älteren Beamten war daher nicht allein von der NS-Ideologie geprägt.

Wie groß der Personalbestand der Gefangenenlager Rodgau war, zeigt eine am 14. 5. 1942 erstellte Auflistung. Danach waren seinerzeit 363 Personen in den Lagern eingesetzt, davon allein 318 im Aufsichtsdienst.

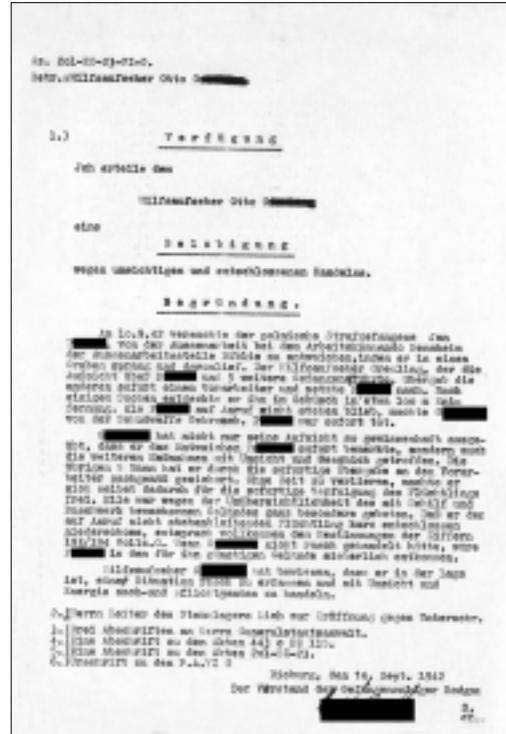
Der Großteil der im Lager Rollwald eingesetzten Beamten fand beruflich nach Kriegsende nahtlos wieder eine Anstellung. Die Nachkriegsjustiz wertete den Dienst der Beamten in den Gefangenenlagern Rodgau als normalen Strafvollzugsdienst. Nach den Recherchen fand kein einziger Prozess gegen einen ehemaligen Lagerbeamten statt, etwa weil er Gefangene misshandelt hätte.



Beamte des Lagers Rollwald (aufgenommen am 10.7.1941)



Der Speiseraum der Beamten, geschmückt für einen „Kameradschaftsabend“



Belobigung eines Aufsehers nach der Erschießung eines polnischen Jugendlichen



Wache des Blocks I

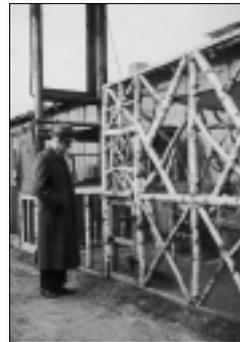


Aufsichtspersonal des Lagers Rollwald

(Album 2 „Erinnerung an den Rollwald 1941“, Sammlung Werner Stolzenburg)



Wachmann mit einem Revisionsbeamten



Am Fasanenkäfig



Lagerbeamte am Schießstand, 1941



(Album 2 „Erinnerung an den Rollwald 1941“, Sammlung Werner Stolzenburg)